

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Anerkennung Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der Firma Kassner GmbH & Co. KG an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

§ 2. Mündliche Absprachen Mündliche Absprachen mit Angestellten gelten als unverbindlich; sie bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

§ 3. Ansatz der Bohrpunkte und der Sägeschnitte Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser sind vom Auftraggeber einzumessen und deutlich sichtbar vor Ort darzustellen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem nicht einmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Eventuelle Einflüsse der Bohrungen und Sägeschnitte auf die Statik eines Bauwerks oder eines Bauteils sind vom Auftraggeber zu vertreten und vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggeber zu prüfen. Erforderlich werdende Abstützungen sind ebenfalls grundsätzlich vom Auftraggeber vorzusehen und zu erstellen.

§ 4. Gestellung von Strom, Wasser & Gerüsten Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in maximal 75 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten: Wasserdruck – 1,5 bar an der Arbeitsstelle; Elektrische Energie : 230 Volt / 16 Ampere und/oder 400 Volt / 32 Ampere. Kann Wasser und Energie vom Auftraggeber nicht gestellt werden, so ist dieses rechtzeitig mitzuteilen , damit ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann. Gerüste sind bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Arbeitsunterbrechung und Wartezeiten Die Auftragsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger rechtzeitiger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer unterbrochen werden, andernfalls werden die anfallenden Stunden entsprechend berechnet. Dies gilt ebenfalls von Umbauten von Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften. Kann der Auftragnehmer durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit beginnen, so werden die anfallenden Stunden ebenfalls berechnet. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder durch falsche Angabe der Bohrdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten.

§ 6. Sondergenehmigung Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig alle für die Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Sonder-genehmigungen (z. B. Sonntagsarbeit) einzuholen.

§ 7. Baustellenverkehr Wir werden bemüht sein, mit eigener Kraft von der befestigten Straße zur Arbeitsstelle und zurück zu gelangen. Werden Zugmaschinen oder andere Fahrzeuge zusätzlich benötigt, so sind diese vom Auftraggeber auf seine Rechnung zur Verfügung zu stellen. Stellt der Auftraggeber diese Zugmaschinen oder Hilfsfahrzeuge im Bedarfsfall nicht, dann werden diese vom Auftragnehmer angemietet und dem Auftraggeber mit 15 % Aufschlag weiterbelastet. Die beim Auftragnehmer anfallenden Warte- stunden werden nach Aufwand berechnet. Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Einsatzfahrzeuge die Baustellen frei befahren können. Ist dies im Einzelfall nicht erlaubt oder nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

§ 8. Rechnungslegung Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung von Firma Kassner GmbH & Co. KG vorgelegten Leistungsberichte. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, zu jeden Monatsschluss Teilrechnungen zu erstellen.

§ 9. Zahlungsbedingungen Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tage netto ohne Abzug. Auf alle Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% gesondert ausgewiesen. Bei Arbeiten mit einer Auftragssumme über 5.000,- Euro oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, angemessene Sicherheiten oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlungen sind binnen 10 Werktagen nach Zugang der Abschlagsrechnung zu leisten.

§ 10. Forderungen Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit zu mindern. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu berechnen.

§ 11. Gewährleistung und Sicherheitsleistung Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind - sinngemäß zu VOB, oder BGB ausdrücklich ausgeschlossen. Die einwandfreie vertragsmäßige Beschaffenheit der Ausführung unserer Arbeiten wird durch die Abnahme und Bestätigung auf unserem Arbeitsbericht unzweifelhaft festgestellt.

§ 12. Haftung Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten der Firma Kassner GmbH & Co. KG zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für Wasserschäden kann vom Auftragnehmer in keinem Fall übernommen werden, auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte, oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Die Firma Kassner GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die sich durch Veränderungen in der Statik ergeben, wenn bei Bohrungen oder Sägeschnitten Betonstahl oder sonstiger Baustahl durchgetrennt oder angeschnitten wird. Die Statik ist vor Arbeitsbeginn des Auftragnehmers vom Auftraggeber auf Ihre Durchführbarkeit der Leistung eigenverantwortlich zu prüfen.

§ 13. Höhere Gewalt Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstung, die während der Arbeit auftreten, berechtigen den Auftragnehmer zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Bei Überschreitung sind Schadensersatzansprüche jedoch ausgeschlossen. Wir haften für nachweisbar durch uns verschuldete Mängel nur mit Ersatzleistungen oder Reparatur nach unserer Wahl.

§ 14. Vorbehalte Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, sind wir berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten. Erstreckt sich der Auftrag über einen längeren Zeitraum, gilt folgende Regelung: Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise als verbindlich. Danach sind wir als Auftragnehmer berechtigt, das Angebot nach zu kalkulieren oder auch von dem Auftrag zurückzutreten.

§ 15. Gerichtsstand Als Gerichtsstand ist Flensburg oder für das Bauobjekt zuständige Gericht vereinbart.

Kassner GmbH & Co. KG
Keeleng 3, 24975 Husby